

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Grünbichl“; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß §3 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 den Bebauungsplanvorentwurf „SO Solarpark Grünbichl“ mit Begründung gebilligt. Die Planung erstreckt sich auf den nördlichen Teilbereich der Flurnummer 1520 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald und hat eine Fläche von ca. 33.000 m². Der süd-westliche Teil des Grundstücks bleibt außen vor. Diese Fläche liegt nördlich der B85 und westlich der REG5 nahe der Ortseinfahrt nach Kirchdorf i. Wald. Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.01.2023 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 13.02.2023 bis 15.03.2023

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf i. Wald, Zimmer 2.3, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Die Unterlagen können auch im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (www.kirchdorf-im-wald.de), eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Internetseite (www.kirchdorf-im-wald.de/datenschutz) einsehbar ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lageplan:



**Gemeinde Kirchdorf i. Wald
Kirchdorf i. Wald, 03.02.2023**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be the name of the mayor.

**Wildfeuer
1. Bürgermeister**

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel